

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher - € -	auf nunmehr -€ - verändert
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	17.202.800	-	43.904.439	61.107.239
die Ausgaben	17.202.800	-	43.904.439	61.107.239

- 2) unverändert
- 3) unverändert
- 4) unverändert
- 5) unverändert
- 6) unverändert

§ 2

1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investition- und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

um 6.695.000 €

erhöht und damit auf 25.421.000 €
neu festgesetzt.

- 2) unverändert
- 3) unverändert
- 4) unverändert
- 5) unverändert
- 6) unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

unverändert

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Fürth, 22.07.2009
S t a d t F ü r t h

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister